

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 45 (1985-1986)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Bündner Lehrerverein

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Mitteilungen des Vorstandes

### **Besoldungsfragen**

Bereits in unserem letzten Jahresbericht wurde darauf hingewiesen, dass wir die Entwicklung im Bereich der Besoldungen mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen. Nach Bekanntwerden der Eingabe des Vereins der Beamten und Angestellten des Kantons Graubünden in Sachen Reallohnheröhung haben wir mit dem zuständigen Departement Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeit einer Reallohnheröhung für die Lehrer abzuklären. Nach bisheriger Praxis sind die Reallohnheröhungen der kantonalen Beamten und Angestellten und der Lehrer in wechselseitiger Wirkung erfolgt. Angesichts der bevorstehenden Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden sehen wir uns veranlasst, bei der Frage der Lehrergehaltserhöhung bestimmte Akzente und Prioritäten zu setzen.

Gegenwärtig befassen wir uns mit dem Problem der Arbeitszeitverkürzung. Dieses Problem wird auch im Schweizerischen Lehrerverein erörtert. Das Vorgehen und die Erfahrungen anderer Kantonalsektionen bei der Verwirklichung der Arbeitszeitverkürzung sind für unsere Arbeit von grossem Nutzen.

### **Lehrer als Gemeindevorstandsmitglied**

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Graubünden betr. Wahl und Einsitz eines Lehrers in den Gemeindevorstand hat in Lehrerkreisen verständlicherweise nicht eitel Freude ausgelöst. Nach Konsultation mit unserem Rechtsberater werden wir prüfen, welche Schritte wir in dieser Angelegenheit unternehmen können.

### **Schweizerische Lehrerzeitung**

In der zweiten Hälfte April erhalten die Mitglieder des BLV, die noch nicht Abonnenten der Schweizerischen Lehrerzeitung sind, einzelne Probe-nummern.

Die Schweizerische Lehrerzeitung ist das Organ des Schweizerischen Lehrervereins und hat eine grosse Breitenwirkung. Sie erbringt wertvolle pädagogische, didaktische, berufs- und schulpolitische Dienstleistungen. Helfen Sie durch ein Abonnement mit, die Fortwirkung und den weiteren Ausbau der Schweizerischen Lehrerzeitung zu sichern.